

Gültig für das Caritas Haus für Kinder St. Dorothea - Hauptstr. 30 - 85551 Kirchheim

Einheitliche Gebühren der Gemeinde Kirchheim bei München (ab 1.9.2021)

Krippe	
>3-4 Std.	245,-
>4-5 Std.	270,-
>5-6 Std.	295,-
>6-7 Std.	320,-
>7-8 Std.	345,-
>8-9 Std.	370,-
>9-10 Std.	395,-
>10-11 Std.	420,-

Kindergarten	
>3-4 Std.	105,-
>4-5 Std.	116,-
>5-6 Std.	127,-
>6-7 Std.	138,-
>7-8 Std.	149,-
>8-9 Std.	160,-
>9-10 Std.	171,-
>10-11 Std.	182,-

Hort	
>2-3 Std.	87,-
>3-4 Std.	96,-
>4-5 Std.	105,-
>5-6 Std.	114,-
>6-7 Std.	123,-
>7-8 Std.	132,-
>8-9 Std.	141,-
>9-10 Std.	150,-

Die Gebühren sind für 1 Jahr berechnet und werden anteilmäßig auf 12 Monate verteilt.

Für die Kinderkrippe und den Kindergarten werden zuzüglich zu den Gemeindegebühren monatlich folgende Kosten berechnet:

Verpflegungspauschale (Vollverpflegung und Getränke) = 144 €

Spielgeld = 8 €

Für den Hort werden zuzüglich zu den Gemeindegebühren monatlich folgende Kosten berechnet:

Verpflegungspauschale (Vollverpflegung und Getränke) = 110 €

Spielgeld = 8 €

Geschwisterermäßigung:

Die Geschwisterermäßigung gilt für Kirchheimer Kinder, die gleichzeitig eine Kirchheimer Einrichtung besuchen (Kinderkrippe, Kindergarten, Großtagespflege, Tagespflege, Hort oder Mittagsbetreuung, kooperativer Ganzttag, sowie die Spielgruppe der Nachbarschaftshilfe Kirchheim).

Das erste und zweite Kind einer Familie bezahlen jeweils 100%.

Für das dritte und jedes weitere gleichzeitig betreute Kind einer Familie verringert sich der Elternbeitrag je Kind um mtl. 30 %.

Kinder, deren Eltern selbst keine Beiträge zur Betreuung leisten müssen, finden bei der Geschwisterermäßigung keine Berücksichtigung mehr.

Übernahme der Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen:

Eine Übernahme bzw. teilweise Übernahme der Teilnahmebeiträge kann in besonderen finanziellen Härtefällen beim Kreisjugendamt München (Mariahilfplatz 17, 81541 München, Buchstabe A - L, Tel. 6221-2774, Buchstabe M - Z, Tel. 6221-2439) beantragt werden.